

01. April 2007

Erläuterungen zur Konkordanzliste

Es gibt fünf unterschiedliche Konkordanzlisten für den IRBA:
Verwendung eigener Schätzwerte nur für die PD („Basisansatz“),
Verwendung eigener Schätzwerte für PD, LGD und CF
(„Fortgeschrittener Ansatz“), Ansatz für das Mengengeschäft, Ansatz für
das modellgesteuerte IRBA-Beteiligungsportfolio/Einfaches IRBA-
Risikogewicht für Beteiligungen und das interne Einstufungsverfahren im
Zusammenhang mit IRBA-Verbriefungspositionen im Rahmen eines
ABCP-Programms.

Wählen Sie bitte die Konkordanzliste für den Ansatz, den Sie im Rahmen
Ihres Zulassungsantrages für den IRBA für das jeweilige Portfolio
beantragen. Wenn Sie für Spezialfinanzierungen das Einfache IRBA-
Risikogewicht oder für Teile Ihres Beteiligungsportfolios den
ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerten (PD/LGD) Ansatz verwenden
wollen, füllen Sie die entsprechenden Zeilen in der Liste „Basisansatz“
oder „Fortgeschrittener Ansatz“ aus. Sofern Sie für Teile Ihres
Beteiligungsportfolios nicht den ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerten
(PD/LGD) Ansatz verwenden, füllen Sie für jeden dieser Teile entweder
Teil I oder II der Liste für Beteiligungen aus.

Tragen Sie bitte im Kopf der Tabelle den internen Namen des Rating-
systems, ggf. die Komponente(n) des Ratingsystems, ein, für das Sie die
Zulassung beantragen, die Geschäftseinheiten und die interne
Bezeichnung des jeweiligen Kundensegments, in denen das
Ratingsystem eingesetzt werden soll. Eine Komponente des
Ratingsystems bezieht sich auf genau einen der Risikoparameter PD,
LGD, CF und umfasst sämtliche Verfahren zur Einschätzung von
Adressrisiken, zur Zuordnung zu Ratingstufen oder Risikopools sowie zur
Bestimmung dieses Kreditrisikoparameters. Im Falle der Konkordanzliste
für das interne Einstufungsverfahren tragen Sie bitte im Kopf neben dem
Namen des Verfahrens auch die Geschäftseinheiten und die zugrunde
liegenden Forderungsarten ein, in denen bzw. für welche das Verfahren
verwendet werden soll.

Wird ein Ratingsystem im Zusammenhang mit IRBA-Verbriefungs-
positionen zur Ermittlung der Größe KIRB verwendet und wird dieses
Ratingsystem ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet, so gilt dieses
als ein eigenständiges Verfahren und es ist eine separate
Konkordanzliste zu erstellen.

In allen ausgewählten Listen füllen Sie bitte die fünfte und sechste Spalte aus.

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

- Spalte 1** Laufende Nummer der Zeilen der Konkordanzliste
- Spalte 2** Verweis auf die Artikel/Anhänge zur EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14.06.2006 (EU-RL)
- Spalte 3** Verweis auf die Paragraphen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14.12.2006
- Spalte 4** Anforderungen
- Bitte entnehmen Sie die genauen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung. Die Anforderungen werden hier nur durch einige Stichworte referenziert, jedoch nicht vollständig beschrieben.
- Spalte 5** Anforderungserfüllung in Stichworten
- Diese Darstellung soll möglichst kurz und übersichtlich in Stichworten erfolgen.
- Spalte 6** Verweis auf die Dokumentation und Ansprechpartner
- Bitte geben Sie an, an welchen Stellen Ihrer Dokumentation eine detaillierte Darstellung des jeweiligen Sachverhalts zu finden ist. Die Seitenangaben sind in der Form „S. X-Y“ und nicht in der Form „S. X ff.“ anzugeben. Bitte verweisen Sie durch eine geeignete Nummerierung möglichst präzise auf die jeweiligen Fundstellen in der Dokumentation.

Weitere Hinweise zum Füllen der Tabelle finden Sie bei den jeweiligen Abschnitten in der Konkordanzliste.

Konkordanzliste: Beispielblatt

Institut oder Institutsgruppe:	XYZ Bank AG
Beantragter IRB-Ansatz:	Verwendung eigener Schätzwerte für PD, LGD und CF („Fortgeschrittener Ansatz“)
Name des Ratingsystems:	Großkundenrating
Ggf. Komponente(n) des Ratingsystems	Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
Geschäftseinheiten:	Firmenkunden
Internes Kundensegment:	Global agierende Unternehmen
Antrag vom:	TT.MM.20JJ
Datum:	TT.MM.20JJ

Nr.	Verweis auf EU-RL	Verweis auf SolvV	Anforderung	Anforderungserfüllung in Stichworten	Verweis auf Dokumentation und Ansprechpartner
3 (aus Teil C3)	Anh.VII.4 Tz.4-8,12, 17,18,23, 65	§ 109, § 110 Abs. 1-4, 8, § 112, § 113 Abs. 5, § 130 Abs. 7	Risikoeinstufung von Schuldnern zur PD-Schätzung (einschl. Transferrisiken)	Ratingstufen-Zuweisung erfolgt über statistische Verfahren mit anschließenden manuellen Überschreibungen. Die erklärenden Variablen des statistischen Verfahren enthalten ausschließlich schulnerspezifische Risikomerkmale, Überschreibungen dürfen weder Besicherung noch andere Geschäftsspezifika berücksichtigen (siehe a), Beschreibung der 12 Ratingstufen (siehe b), Anzahl und aktuelle Verteilung der Ratingstufen (siehe c). Keine Ratingstufe enthält derzeit mehr als 13% der Schuldner. Keine Stufe enthält mehr als 15% des Kreditvolumens. Allen Forderungen an einen Schuldner wird die gleiche Ratingnote zugeordnet unter Berücksichtigung der zulässigen Ausnahmen (siehe d).	a) Rating_Daten.doc, S. 5-8, i.V.m. Kap.3 b) Rating_Daten.doc, Anhang 1 c) Rating_Daten.doc, S.17-19 d) Prozesse.doc, Kapitel 3.4, S. 11-18